

Nr. 600	Empfehlung	Adresse/Fläche 600	Verteilung Stadtteil/Stadtel 600	Planungsrecht 600	zeitliche Verfügbarkeit 600	verkehrliche Erschließung 660	Infrastruktur Schule / Quoten Migrantenkinder in nahegelegenen Schulen 400	Infrastruktur Kita 510	Nahversorgung EH 600	Nahversorgung - Soziale Infrastruktur 540	Umweltverträglichkeit 360	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	Sozialverträglichkeit der Standorte - Unter dem Gesichtspunkt der von der Kommunalpolitik geforderten "Durchmischung", also auch der von öffentlich geförderten Mietwohnungen und freistehenden Einfamilienhäusern, ist jeder Standort die. Die Bewertung von 1 bis 6 bezieht sich somit auf die Annahme, wo	sonstige rechtliche Bindungen 230	abschließende Empfehlung der Projektgruppe	
																Auswahl
10	22	Schleierkamp / Genfer Str.	Brackwede/Süd	W/ allgemein dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Erschließung über neue Zufahrt Dv: 10 min Bus werktags tagsüber	01. Quoten Schule hat größtmögliche ausreichende Aufnahmekapazitäten, Schweg OC, Sek 1. Bei Besuch von Schulen im Stadtteil Brackwede besteht in Östern ein Fahrtenantrag	Verzögerung mit Kita-Plätzen im nicht mehr ausfindigbar, was dort eine Wohnbelegung erfolgt. Kita-Maßnahmen erforderlich werden	bestens vorliegend	befriedigende soziale Infrastruktur	6	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	Entwicklungsplan des städtischen Grünraums ist gut, Ausweisung mit Siedlungs- und Freizeitzonen	bestmögliche Sozialverträglichkeit	Aufbaukosten durch BfW bekannt; Fläche kurzfristig verfügbar	Über Befreiung für langfristige Umwidmung bedingt geeignet; für nachhaltige Wohnbelegung voraussichtlich Planungsgegenstand. <b>Wohnverfügbar</b>
13	29	Beckhausstr. / Marktplatz Schildesche	Schildesche	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Erschließung über neue Zufahrt oder neue Einbahnstraße Dv: 10 min Stadtbus werktags tagsüber	01. Aufnahmekapazitäten der Volkshochschule weit über, Abholungen (andere Kinder) möglich; Schweg OC, Sek 1. Dv	Verzögerung mit Kita-Plätzen im Östern/Schildesche erforderlich unter dem städt. Neben. Neue Kita erforderlich.	bestmögliche soziale Infrastruktur	22. Hauptverkehrsstr. des Stadtteils nur bei Erbauung in räumlicher Nähe	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	hohe Lärmbelastung durch Verkehr, Lärmschutz	bestmögliche Sozialverträglichkeit	keine weiteren Nachbarnstruktur	Aufgrund guter Rahmenbedingungen sollte für diesen Standort kurzfristig ein abschließendes Wohnbelegung aufgestellt werden. <b>Wohnverfügbar</b>
26	22	Projekt „Amerkamp“ östlich der Hillegosser Straße / nördlich und westlich des Östlings Flur 2, Flurstück 979	Heepen/Öst	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Erschließung über bestehende Wasserstraßen. Privater Lärmschutz erforderlich. Dv: 10 min Bus werktags tagsüber	01. Östlingshof hat ausreichende Aufnahmekapazitäten; Schweg OC, Sek 1. Dv	Verzögerung mit Kita-Plätzen im Östlingshof ausreichend	Spendenamt „Östlingshof Kreis“ mit diversen Einwohnungsangeboten (Einbau im künftigen Bedarfsbereich ca. 800 m Entfernung, vollständige Erreichbarkeit gegeben, ÖPNV-Anbindung über Buschhaltestelle Mörsefeld ca. 15:00-17:30 im 10-min-Takt	22. Hauptverkehrsstr. des Stadtteils nur bei Erbauung in räumlicher Nähe	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	hohe Lärmbelastung durch Verkehr, Lärmschutz	bestmögliche Sozialverträglichkeit	interne Flächenverpflichtung über langfristige vertragliche Bindung. Höhere positive Beschäftigung durch BfW Heppen liegt vor, jedoch Projektbelegung durch BfW	Gute Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Wohnflächen. Dazu sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen über Bauplanungsverfahren zu schaffen. <b>Wohnverfügbar</b>
29	16	Mise - Römerstraße, westlich Nr. 117 Flur 2, Flurstück 1293	Heepen/Mitte	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Verkehr; Erschließung über Röhrenstraße vorhanden. Hinweis: Sanierung & Verleinerung (1-Weg-Ansatz) Dv: 10 min Stadtbus werktags tagsüber	01. Aufnahmekapazitäten der G5 Mörsefeld, Schweg OC, Migrantenquote ist über Durchschnitt von Stadt und Bezirk (77%), Sek 1. Schülerfahrzeiten	Verzögerung mit Kita-Plätzen im Mörsefeld, es war aber bisher kein Problem wg. Kita-Fahrten; Belegung erst möglich, wenn klar ist, wieviele WE geschaffen werden	bestmögliche soziale Infrastruktur	Östlich des Grundstücks verläuft „Grüner Weg“ (Teil des Vorproj. „Grüner Weg Heppen“) Fußweg ist zu erhalten und westlich des Weges ist ein 5 m breiter Grünstreifen zur Begrünung mit Gehwegen erforderlich, unter dem Voraussetzungen keine Beantragungen	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	verfügbare Grünflächen, Grünanlagen	bestmögliche Sozialverträglichkeit	Fläche kurzfristig verfügbar	Entscheidung der Dezentrale Belegung temporär oder nachhaltig weiter großes <b>Wohnverfügbar</b>
31	13	Am Wilsbagen / Ecke Meierstr.	Mitte	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Verkehr; Erschließung vorzeitig vorhanden Dv: 20 min Bus werktags tagsüber	01. Aufnahmekapazitäten der Volkshochschule ausreichend, Abholungen (andere Kinder) möglich; Schweg OC, Sek 1. Dv	Verzögerung mit Kita-Plätzen in Mitte ausreichend, im Schulraum (Schildesche) „anliegen abfertig“ ca. 10 min, vollständige Erreichbarkeit gegeben, ÖPNV-Anbindung über Buschhaltestelle Mörsefeld ca. 15:00-17:30 im 10-min-Takt	bestmögliche soziale Infrastruktur	Be Beseitigung der im Rahmenkonzept „Grüner Weg“ vorgesehenen Wegveränderung keine Bedenken	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	hohe Lärmbelastung durch Verkehr, Lärmschutz	bestmögliche Sozialverträglichkeit	in Nachbarn westlich, Künftige BfW 6 Monate zum Jahresende, Karnevalzeiten des BfW	Planungsmäßig sofort bebaubar; Einwohnungsstruktur gegeben; <b>Wohnverfügbar</b>
32	17	Randweg, nördlich Nr. 35-45 (Gem. Gießelbaum, Flur 1, Flur 407)	Gießelbaum	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Verkehr; Erschließung vorhanden, alternativ ggf. über Errichtung Stichweg Eggweg 7 Dv: 10 min Bus werktags tagsüber	01. Mörsefeld hat ausreichende Aufnahmekapazitäten; Schweg OC, Sek 1. Dv	Verzögerung mit Kita-Plätzen in Gießelbaum ausreichend.	bestmögliche soziale Infrastruktur	Abhängigkeit AA 251, mit Boden und Baubestand verhält, im Fall von Nutzungsbefreiung und ggf. weitere Anforderungen durchbehaltene Spielplätze ist nicht erforderlich; stellen Gelände, Baubestand gibt ausreichend weitere erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; wegen Nachbarn nur geringe Potenziale für Nutzung von Seitenwegen <b>erforderlich unter Vorbehalt</b>	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	hohe Lärmbelastung durch Verkehr, Lärmschutz	bestmögliche Sozialverträglichkeit	intern 300 zugewandt	Unter Beibehaltung einer angemessenen Spielplatzfläche und Durchgrünung für nachhaltige Wohnbelegung geeignet; <b>Wohnverfügbar</b>
34	13	Ummittelboher südlich August-Beckel-Öst 66 Teilfläche aus Gem. BfW, Flur 73, Flur 643	Mitte	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Verkehr; Erschließung über Von-Randenberg Weg BfW möglich Dv: 5 min Bus werktags tagsüber	01. Standort sowohl der Heiligengrube hat ausreichende Aufnahmekapazitäten; Schweg OC, Migrantenquote liegt deutlich über dem Durchschnitt von Stadt und Bezirk (90%), Sek 1. Dv	Verzögerung mit Kita-Plätzen in Mitte ausreichend.	bestmögliche soziale Infrastruktur	Verträglichkeit Wohnen, eine zusätzliche Belegung im Bereich der angrenzenden Grünfläche ist unbedingt zu vermeiden, ansonsten Begrünungsmaßnahmen.	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	hohe Lärmbelastung durch Verkehr, Lärmschutz	bestmögliche Sozialverträglichkeit	Fläche kurzfristig verfügbar; Fenster des Nachbargebäude nahe der Grundstücksgrenze bei 600 blattlos	Planungsmäßig sofort bebaubar; unter Berücksichtigung der Umwidmung <b>Wohnverfügbar</b>
41	11	Greifwälder Str. gegenüber Nrn. 51-57 (Gem. BfW, Flur 61, Flur 2348)	Singheim/Süd	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Verkehr; Erschließung über vorhandene Zufahrt vorgesehen, über Stadtplatz nicht erforderlich Dv: 10 min Stadtbus werktags tagsüber	01. Östlingshof hat 2. nach ausreichende Aufnahmekapazitäten; bei Belegung aller 200 WE dieses Bereiches sind alle weiteren Bauglieder sind Kapazitätsgrenze überschritten und ggf. Erweiterung notwendig, die aufgrund eines großen Schlagschadens möglich ist; Schweg OC, Migrantenquote liegt deutlich über dem Durchschnitt von Stadt und Bezirk (70%), Sek 1. Dv	Über viele eine Kita bereits geplant.	Spendenamt „Östlingshof Kreis“ u. a. mit 50 Wohnflächen im Bereich, vollständige Erreichbarkeit gegeben	Belegung gemäß Baufelder des Belegungsplans ist u. a. weitere Belegung wünschenswert	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	hohe Lärmbelastung durch Verkehr, Lärmschutz	bestmögliche Sozialverträglichkeit	Fläche kurzfristig verfügbar	Teilfläche planungsmäßig sofort bebaubar; <b>Wohnverfügbar</b>
45	5	Wendelboher/Ecke Witzstr.	Senne/Senne 1	W/ allg. dienlich/bereichsübergreifend (Migrantenkinder) mit der Zweckbestimmung „Anliegerstr.“, B-Plan (VQ 12 TP 6, Fläche für Gemeindefürsorge/Anliegerstr.; in geschw. Befreiung für Behelfswohnfläche möglich, wenn kein Bedarf mehr für Kita-Standort für sonstige Wohnnutzung von Grundstücken gegeben aber voraussichtlich Bauverbot/Verbot	2025/2026	W/ Verkehr; Erschließung von 3 Seiten gegeben Dv: 20 min Bus werktags tagsüber	01. Aufnahmekapazität der Volkshochschule ausreichend, Bildung verschiedener Mehrfamilien möglich; Schweg OC, Sek 1. Dv	Verzögerung mit Kita-Plätzen in Senne, indes, Vertriebsstelle ausreichend.	bestmögliche soziale Infrastruktur	Lage im Zentrum, Anwesenheit liegt vor	2	Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen 360	hohe Lärmbelastung durch Verkehr, Lärmschutz	bestmögliche Sozialverträglichkeit	GU in BA verparzelliert, Enderdorm; ca. 1.000 m² kurzfristig verfügbar	Teilfläche planungsmäßig sofort bebaubar; Standort Enderdorm/Verlängerung; Politische Beschäftigung wünschenswert; <b>Wohnverfügbar</b>